

Sehr geehrte Eltern unserer neuen Schulanfänger,

für die Anmeldung der Schulanfänger 2023/24 werden nach Absprache mit dem Landesamt für Schule und Bildung folgende Termine bekanntgegeben.

Dienstag, der 05.09.2023 von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag, der 07.09.2023 von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldefristen

Die Schulleiter geben im Mai jeden Jahres Ort und Zeit der Anmeldung sowie den jeweiligen Schulbezirk durch den Schulträger bekannt. Die Anmeldung soll im Zeitraum vom 1. August bis zum 15. September erfolgen. In den Fällen des § 27 Abs. 2 SchulG muss die Anmeldung bis zum 15. März des folgenden Kalenderjahres vorgenommen werden. Den Termin benennt das Staatsministerium für Kultus.

Beginn der Schulpflicht

Mit dem Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni (Stichtag) des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet wurden.

Voraussetzungen für die vorzeitige Einschulung

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Voraussetzungen für die Rückstellung

Im Ausnahmefall können Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zur Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes können pädagogisch-psychologische Testverfahren herangezogen werden. Zusätzlich können mit Zustimmung der Eltern bereits vorhandene Gutachten einbezogen werden. Die erforderlichen Entscheidungen trifft der Schulleiter.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Die Anmeldung wird **persönlich** und in der Regel von **beiden Eltern** vorgenommen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen/abzugeben:

- Informationsbrief der Stadt Leipzig (mit unterem zu trennenden Abschnitt)
- ausgefülltes Anmeldeformular
- Masernimpfung 2x zur Einsicht

in Kopie

- Personalausweis/Pass von beiden Sorgeberechtigten
- Original der Geburtsurkunde zur Einsicht/ Kopie für die Schülerakte zum abgeben
- Eheurkunde
- Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten und dessen Ausweiskopie, falls diese/r nicht kommen kann
- Bei alleinigem Sorgerecht und getrenntem Sorgerecht muss zusätzlich ein Nachweis in Kopie mit abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

J. Danz